

401.137

100.2

Erweiterung der Park+Ride-Anlage Waldeckstraße

Berichterstatte: Henrik Mücher R 104.22

Vorlage: VO/2047/03 Beschluss der BV Heckinghausen vom 11.11.2003

Stellungnahme zu o.g. Beschluss:

1) Auf dem Gelände der DB AG könnten im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Oberbarmen zusätzliche Parkplätze markiert werden. Da es sich hier um DB eigene Flächen handelt, hat die Verwaltung die Deutsche Bahn AG schriftlich um Stellungnahme gebeten. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Sobald die Stellungnahme der Bahn AG eingegangen ist, wird die Verwaltung unaufgefordert die BV Heckinghausen unterrichten.

Mit der von der Verwaltung gemäss VO/2047/03 vorgeschlagenen Maßnahme werden in der Waldeckstraße zusätzlich 40 P+R Parkplätze angeboten. Der nach dem Gesamtbedarf zu ermittelnde Fehlbedarf an P+R Parkplätzen kann somit kurzfristig auf 132 P+R Parkplätze reduziert werden.

2) Der für die S-Bahnstation Wpt.-Oberbarmen genannte, maßgebende P+R-Gesamtbedarf von 350 Stellplätzen geht aus den Angaben des gültigen Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) aus dem Jahr 1997 hervor.

3) Der Stadtbetrieb Feuerwehr hat grundsätzlich gegen die Reduzierung des Gesamtquerschnitts auf eine einspurige Verkehrsführung für beide Fahrtrichtungen keine brandschutztechnischen Bedenken. Die Fahrgassenbildung für Rettungsfahrzeuge ist gewährleistet.

4) Die WSW hat die von der BV Heckinghausen angeregte Aufgabe der Haltestellen in der Waldeckstraße (HST Werlèstraße) abgelehnt.
Die Haltestellen Werlèstraße in der Waldeckstraße sichern nach Angaben der WSW AG die ÖPNV-Erschließung für Kunden aus den Bereichen Heckinghauser Straße, Waldeckstraße und Widukindstraße. Eine Aufgabe der Haltestellen würde eine erhebliche Angebotsverschlechterung in den genannten Bereichen bedeuten.

Reichl

3) z.V. 104.22